



**Niederschrift  
über die Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 22.06.2010  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 1 Einwohnerfragestunde
  - 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2010
  - 3 05 - 15 0202/2010 Planungen der niederländischen Nachbargemeinde Zevenaar
  - 4 05 - 15 0203/2010 Umgestaltung des Rheinparks;  
hier: Ausführungsplanung
  - 5 05 - 15 0213/2010 Straßenausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
  - 6 05 - 15 0200/2010 Straßenausbau Patersteede
  - 7 05 - 15 0201/2010 Straßenausbau Gerhard-Cremer-Straße
  - 8 05 - 15 0211/2010 Straßenausbau Bataverstraße
  - 9 05 - 15 0212/2010 Straßenausbau Brillackweg
  - 10 05 - 15 0204/2010 Außenbereichssatzung "Hauberg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;  
hier: 1) Bericht über die Durchführung der Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2  
BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
  - 11 05 - 15 0214/2010 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Im  
Mühlenfeld -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbetei-  
ligung  
2. Städtebaulicher Vertrag  
3. Satzungsbeschluss
  - 12 05 - 15 0215/2010 Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes  
NRW - Energieversorgung

- 13 05 - 15 0217/2010 Machbarkeitsstudie Buurtbus Rijnwaarden - Zevenaar via Elten
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Herr Dieter Baars  
 Herr Christian Beckschaefer (für Mitglied Spiertz)  
 Herr Lothar Bluhm (für Mitglied Lang)  
 Herr Johannes Brink ten  
 Herr Botho Brouwer  
 Herr Christoph Byloos (für Mitglied Faulseit)  
 Herr Rolf Diekman (für Mitglied Jessner)  
 Frau Korinna Evers  
 Herr Olaf Gabriel (für Mitglied Schagen)  
 Herr Peter Hinze  
 Herr Albert Jansen  
 Herr Lukas Kaster  
 Herr Guido Langer  
 Herr Wilhelm Lindemann  
 Herr Manfred Mölder  
 Herr Bernd Nellissen  
 Herr Kurt Reintjes (bis 19.45 Uhr, Top 13)  
 Frau Ute Sickelmann  
 Frau Birgit Slaat  
 Herr Udo Tepas  
 Herr Günter Wardthuysen

Gäste

Herr Fritz (zu Top 4)  
 Herr Geurts (Gemeinde Zevenaar, zu Top 3)  
 Herr Nijland (Gemeinde Zevenaar, zu Top 3)

Von der Verwaltung

Herr Michael Baumgärtner  
 Franz-Thomas Fidler  
 Frau Nicole Hoffmann (Schriftführerin)  
 Herr Jochen Kemkes  
 Frau Ingrid Tepas  
 Herr Dr. Stefan Wachs

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt von der Gemeinde Zevenaar die Herren Nijland und Geurts, den Planer Herrn Fritz, die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung, die Presse und die Zuhörer im Ratssaal.

## I. Öffentlich

### Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

#### Protokoll:

Mitglied Christoph Byloos wird mit nachfolgendem Wortlaut zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung vereidigt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

#### 1. **Einwohnerfragestunde**

##### Protokoll:

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der Anwesenden keine Mitteilungen gemacht.

#### 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2010**

##### Protokoll:

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

#### 3. **Planungen der niederländischen Nachbargemeinde Zevenaar Vorlage: 05 - 15 0202/2010**

##### Protokoll:

Herr Nijland erläutert die Planungen eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation.

Er erläutert, dass für die Gemeinde Zevenaar-Oost ein neues Gewerbegebiet mit einer Größenordnung von 93 ha geplant ist. Ferner ist in Zevenaar ein neues Wohnviertel mit 1.500 Wohnungen und in den umliegenden Gemeinden mit weiteren 1.000 Wohnungen geplant. Für die Gemeinde Didam und Rijnwaarden sind ferner 2.000 Wohnungen geplant. Auch ist die Erweiterung der Backsteinindustrie in Lobith und die Erweiterung des Erholungssektors „Carvium Novum“ geplant. Diese Planungen rufen natürlich einen Mehrverkehr auf, der durch entsprechende Planungen aufgenommen werden soll. Ziel ist es daher die A 15, die bei Nimwegen endet, und die A 12 zu verbinden. Für diese Planung stehen 750 Mio. Euro zur Verfügung. 3 mögliche Alternativen werden untersucht. Die erste Alternative, die auch von der Regierung die Zustimmung hat, beschäftigt sich mit der Verlängerung der A 15 an die A 12. Die zweite Alternative, welche allerdings nicht von

der Gemeinde Zevenaar unterstützt wird, beschäftigt sich mit der Bündelung entlang der Betuwe-Route an die A 12. Hier ist allerdings das Problem, dass die Betuwe-Route durch einen Tunnel genau durch das Zentrum von Zevenaar verläuft, so dass die A 15 dann zwangsläufig auch durch das Zentrum von Zevenaar geleitet wird. Diese Planung wird selbstverständlich von Seiten der Gemeinde Zevenaar nicht unterstützt. Die dritte Alternative ist eine sogenannte „Regio-Kombi“; keine Verlängerung der A 15 aber die Verbreiterung der A 15 und Optimierung des ÖPNV. Derzeit laufen die erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen, die im Jahre 2011 abgeschlossen sein werden. Die Bauzeit wird ca. von 2015 bis 2018 anvisiert. Es ist allerdings fraglich, ob die Planung in der jetzigen Form auch realisiert wird; es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass hierfür Mittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro benötigt werden. Sollte die Planfeststellung wie geplant weiterlaufen wird ein entsprechender Beschluss in 2014 erwartet.

Für die Entwicklung der Gemeinde Zevenaar (Erweiterung Gewerbegebiet und Erweiterung Wohnen) hat es eine große Bedeutung, dass diese Planung realisiert wird. Wunsch der Gemeinde sind auch weitere Autobahnanschlüsse; hierfür gibt es verschiedene Varianten. Durch diese Verbindung erhofft man sich eine 30%ige Verkehrsentslastung.

Hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbes und Wohnens von Zevenaar-Oost ergänzt er, dass die Gemeinde Zevenaar in Eigentum aller hierfür benötigten Flächen steht. Leider entspricht die Entwicklung hinsichtlich des Verkaufs der Flächen aufgrund der Finanzkrise nicht den Erwartungen.

Ferner plant die Gemeinde Zevenaar einen zweiten Bahnhof für den Pendlerverkehr, der sich durch die Erweiterung des Industriegebietes und des Wohnens vermehren wird. Der Bahnhof bietet nicht nur eine Möglichkeit für die Niederländer sondern auch für die Deutschen (bei Staus Ausweichmöglichkeit auf den Schienenverkehr). Auch zukünftig wird sich an der 4maligen Verbindung pro Stunde von Zevenaar über Doetinchem nach Arnheim nichts verändern.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob Verkehrsuntersuchungen darüber vorliegen, wie hoch der Anteil Transit und wie hoch der Anteil des regionalen Verkehrs durch diese Planungen liegen könnte. Herr Nijland erklärt, dass noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen.

Nunmehr geht er Nijland weiter in seinen Ausführungen. Für die deutsche Seite ist sicherlich noch die Erreichbarkeit von Rijnwaarden wichtig; hier ist die Verlängerung der Regionalstraße nach Babberich (Lobith-Babberich-Zevenaar oder über Elten) genannt. Gemeinsam mit der Provinz Gelderland wurden Untersuchungen über die Notwendigkeit und den Nutzen für die Provinz angestellt. Das Ergebnis war befriedigend, da die Provinz Gelderland keine dringende Notwendigkeit sieht; den Nutzen allerdings schon sieht. Ein positiver Effekt liegt in der Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Babberich und Elten, der besseren Erreichbarkeit des neuen Bahnhofs und Verbesserung der Erreichbarkeit für Rijnwaarden. Die Kosten für so einen zusätzlichen Anschluss sind nicht unerheblich; es sind 2 Möglichkeiten gegeben.

Hinsichtlich der Betuwe-Route ist anzumerken, dass zum geplanten 3. Gleis nunmehr 2 weitere Alternativen vorliegen. Eine Entscheidung ist im Frühjahr 2012 zu erwarten.

Ferner geht er noch auf die Untersuchung hinsichtlich des Buurtbus Spijk-Elten-Babberich-Zevenaar ein. Derzeit untersucht die Gemeinde Zevenaar diesen möglichen Einsatz des Buurtbusses; dessen Ergebnis soll Ende Juni/Anfang Juli vorliegen. Ein Buurtbus ist ein Bus für maximal 8 Personen, der von ehrenamtlichen Fahrern betrieben wird. Der bereits im Einsatz befindliche Buurtbus Herwen-Pannerden-Zevenaar verzeichnet einen großen Erfolg.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass Anfang Juli das Ergebnis vorgestellt wird.

Mitglied Sickelmann fragt hinsichtlich der Planung des Knotenpunktes für die Backsteinindustrie an, wie der zeitliche Faktor aussieht. Herr Nijland antwortet, dass lt. Planung im Jahr 2013/2014 der neue Anschluss für das Gewerbegebiet vorhanden sein soll. Sobald der Anschluss realisiert wurde, wird man mit der Provinz Gelderland über den Anschluss Witte Kruis an die A 12 sprechen.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob das Argument der Sperrung der Schmidtstraße und Klosterstraße in Elten, die Notwendigkeit für den Knotenpunkt stärker begründen könnte.

Hierzu erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass aus dem Verkehrsgutachten Elten u. a. der Vorschlag kam, eine Lösung in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Montferland, Zevenaar, Rijnwaarden zu erarbeiten. In den nächsten Wochen werden entsprechende Gespräche geführt werden, evtl. mit dem Ziel, ein gemeinsames Euregio-Projekt zu starten.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Planung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Beigeordneten der Gemeinde Zevenaar Herrn Gerard Nijland zur Kenntnis.

## **4. Umgestaltung des Rheinparks; hier: Ausführungsplanung Vorlage: 05 - 15 0203/2010**

### **Protokoll:**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist nochmals darauf hin, dass der Umbau des Rheinparks mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert wird. Aufgrund der langen Beratungsdauer (wie aus den Sitzungen ersichtlich) sind nunmehr 4 wertvolle Monate verstrichen. Der Baubeginn muss in diesem Jahr liegen, um die Fördermittel zu erhalten.

Nunmehr erläutert Herr Fritz die Planung eingehend mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation und geht auf die einzelnen Bereiche (Entwurf, Vegetation, Platz- u. Wegebeläge, Beleuchtung, Möblierung, Brunnenanlage, Spielbereiche, Kosten, Projektplan) ein.

Derzeit befindet man sich in der Phase der Ausführungsplanung, die bis Juli 2010 abgeschlossen sein wird. Aufgrund des im Dezember vorgestellten Entwurfes wurde eine Detailplanung und Ausführungsplanung erstellt, die er nunmehr vorstellt.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Fritz mit, dass das Efeu an dem vorhandenen Zaun anwachsen soll. Der Aspekt der „Erlebbarkeit des Wassers“ ist immer noch gegeben, da man sehr einfach über den Zaun hinwegsehen kann. Zudem stellt er einen gelungenen und angenehmen Abschluss zum Hafenbecken dar.

Nunmehr geht er auf die verschiedenen Materialien ein. Die wassergebundenen Wegeflächen werden mit einem Stahlband eingefasst, um eine Stabilisierung der Kante zu erreichen und um gleichzeitig eine Trennung zwischen Rasenfläche und wassergebundener Wegefläche herzustellen. Die Asphaltfläche der Zufahrt zum Wasser- und Schiffsamtsamt wird kugelgestrahlt; d. h. gereinigt und Aufbringung eines Harzes mit anschließendem Aufstreuen eines beliebigen Materials (wie z.

B. Moränsplitt). Auf allen Wege- und Platzflächen hat man eine etwa gleichartige homogene Fläche; es werden keine Straßenflächen in schwarzem Asphalt hergestellt.

Das Parkband, welches die zentrale Achse im Park ist, besteht aus einer wassergebundenen Wegedecke. Entgegen dem Entwurfsplan sollen nunmehr aufgrund der vorhandenen Bäume keine großformatigen Betonplatten (90 cm x 120 cm) sondern die bereits an der Rheinpromenade verwendeten Steine in dem Format (10 cm x 10 cm x 30 cm) als seitliche Begrenzung des Parkbandes eingesetzt werden. Die Verlegung dieser Steine stellt sich einfacher da, da sie im Wurzelbereich einfacher zu verlegen sind. Hinzu kommt ferner, dass der Kostenfaktor hier weitaus geringer ist als bei den großformatigen Betonplatten.

Die sogenannte Steganlage wird mit Trittsteinen (30 cm x 240 cm) ausgelegt und bis zum Ehrenmal weiterführend mit immer weniger Trittsteinen ausgelegt. In den Trittsteinen sind Leuchten integriert. Auf Anfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Fritz, dass die Leuchten zur Beleuchtung des Weges (Steg) dienen; das Licht fällt nicht nach oben sondern auf die Trittsteine.

Im Parkband werden die Leuchstelen und auf dem Rundweg die Mastleuchten aufgestellt, die man sich vor Ort anschauen konnte. Hinzu kommen noch Bodenstrahler an einigen Bäumen, um eine Beleuchtung von unten zu bekommen.

Mitglied Tapaß fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, eine einheitliche Leuchte wie die Stele zu verwenden. Hierauf erwidert Herr Fritz, dass man es mit der Besonderheit des Parkbandes zu tun hat. Die gewählte Stele steht bereits auf der Steinstraße. Seiner Meinung nach ist es sinnvoller, das Parkband besser zu beleuchten und den Rundweg etwas zurückgenommen auszuleuchten. Den Aspekt des Vandalismus kann man bei keiner Lösung ausschließen.

Nunmehr geht Herr Fritz auf die Möblierung ein. Die Bänke sollen im Bereich der wassergebundenen Wegefläche aufgestellt und auf dem Boden mit einem Gitterrost versehen werden, damit durch das mögliche Scharren mit den Füßen keine unschönen Vertiefungen entstehen. Es standen 4 Banktypen zur Auswahl; 2 Typen Stahlbänke und 2 Typen Holzbänke. Es wurde ausgiebig darüber diskutiert, dass im Bereich des Parkes die Stahlgitterbänke/Edelstahlbänke wohl dienlicher wären, weil die Holzbänke permanent gepflegt werden müssen. Es wurde allerdings auch festgestellt, dass die Holzbänke sehr bequem sind. Vorstellbar wäre auch eine Aufteilung von beiden Bänken. Eine Holzbank könnte eher in den Bereich an den Rhein gestellt werden, wo viel Sonnenlicht vorhanden ist. Die Stahlbänke könnten dann eher im Bereich des Parkbandes aufgestellt werden.

Mitglied Diekman schlägt vor, über die einzelnen Möblierungen/Materialien immer sofort abstimmen zu lassen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass hinsichtlich der Möblierung und Materialien gemäß Musterfläche betreffend der Steine folgender Beschlussvorschlag gemacht wird:

- Seitliche Einfassung des Parkbandes mit einem 3-zeiligen Betonsteinpflaster 300 x 100 x 100 mm, Fugenmaß 3 - 5 mm

Die Anfrage von Mitglied Sickelmann, ob die Betonsteine hochwasserfest sind, wird von Herrn Fritz bejaht. Auf weitere Anfrage führt Herr Fritz aus, dass das Stahlband nur bei den neuen Wegen eingesetzt wird. Dort, wo ein Baum in der Flucht steht, wird das Stahlband so geführt, dass der Wurzelbereich des Baumes unberührt bleibt und die Rasenfläche bis an die wassergebundene Wegefläche des Parkbandes heranreicht. Das Parkband wird durch Betonsteine eingefasst.

Mitglied Wardthuysen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den 1. Punkt im Beschlussvorschlag abstimmen.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 4 Enthaltungen

Erster Beigeordneter Dr. Wachs trägt nun Punkt 2. des Beschlussvorschlages vor:

- Bank Typ Citysign CARPI für den Bereich des Parkbandes,
- Bank Typ Nusser LIGUS für den südlichen Bereich des Parks entlang des Rundweges

Beratungsergebnis: 15 Stimmen Dafür, 5 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied ten Brink fragt an, wie viele Holzbänke aufgestellt werden und weist darauf hin, dass auch entsprechende Papierkörbe aufgestellt werden müssen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie Stahlbetonbänke im Park für ein unangemessenes Material hält; sie plädiert für die Holzbänke.

Auf Anfrage von Mitglied Diekman teilt Herr Fritz mit, dass 7 Holzbänke auf dem Rundweg aufgestellt werden sollen.

Auch hierüber lässt Vorsitzender Jansen nunmehr separat abstimmen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass nunmehr auch über die Leuchten abgestimmt werden soll. Im Parkband sollen die Leuchten aufgestellt werden, die bereits in Emmerich (Steinstraße) aufgestellt wurden, und im Bereich des Rundweges sollen die Leuchten aufgestellt werden, die man bei der Ortsbesichtigung sehen konnte. Nunmehr lässt er auch über diesen Teil des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 5 Enthaltungen

Nunmehr geht Herr Fritz weiter in seinen Ausführungen. An verschiedenen Stellen werden Fahrradständer aufgestellt; es wird der Typ gewählt, der bereits an verschiedenen Stellen in der Innenstadt von Emmerich vorhanden ist. Ferner werden Papierkörbe aufgestellt; diese sind von der gleichen Firma hergestellt wie die an der Rheinpromenade. Man hat sich lediglich für ein etwas anderes Modell entschieden; der nunmehr vorgesehene Papierkorb hat oben drauf eine schräg angebrachte Abdeckung und auch einen Aschenbecher. Der Papierkorb ist aus pulverbeschichtetem Material und passt zu den Edelstahlbänken.

Hinsichtlich der Brunnenanlage führt er aus, dass der vorhandene Brunnen nicht genutzt werden kann, da er vollständig defekt ist. Daher hat man sich dazu entschlossen, einen neuen Brunnen südlich des „Haus im Park“ aufzustellen. Hierbei handelt es sich um einen schwarzen runden Stein mit einer ruhigen Wasserfläche, in der sich das Sonnenlicht und die Bäume spiegeln können. Der Durchmesser beträgt 3 m und rundherum liegt eine Platte mit einem Ringkanal, für das umlaufende Wasser. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Ausführungsplanung vom Kunstverein mit einem positiven Votum abgesegnet wurde. Mitglied Reintjes hat die Sorge, dass durch das umliegende Bodenmaterial der Abfluss des Brunnens verstopfen könnte, wenn Kinder z. B. mit ihren Füßen dort plantschen. Herr Fritz erwidert, dass um den Stein ein ca. 60-80 cm breiter Plattenstreifen gelegt ist, der als Sauberkeitsschicht genutzt wird. Er sieht die Gefahr der Verstopfung nicht.

Nunmehr geht Herr Fritz auf die Planung für den Zockerplatz ein. Es handelt sich um einen hochwertigen und teuren Platz, der sehr vielfältig genutzt werden kann (z. B. Fußball, Basketball, Skaten, im Winter evtl. Schlittschuhlaufen). Der Platz ist eingerahmt von Lichtgitterwänden; geplant sind hohe Wände hinter den Toren und flachere Wände (1 m) an den Seiten, um einen Käfig-Charakter zu vermei-

den.

Nach Auskunft von Mitglied Gabriel soll als Bodenbelag Betonplatten verwendet werden. Aus einem Schreiben des Stadtsporthundes geht hervor, dass man dem sehr skeptisch aufgrund der möglichen Verletzungsgefahr gegenüber steht. Herr Fritz führt aus, dass Betonplatten in 60 x 60 cm vorgesehen sind. Der Belag wurde bewusst ausgewählt, da er sehr strapazierfähig ist. Bei einem weichen Belag müsste man mit höheren Kosten rechnen, der Belag ist pflegeintensiver und er ist nur für Ballspiele ausgelegt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man sich verschiedene Örtlichkeiten, auch in den Niederlanden, angesehen hat, wo diese Lösung mit Betonplatten regen Zuspruch gefunden hat.

Auf Wortäußerung von Mitglied Brouwer erklärt Herr Fritz, dass der Platz mit einer kleinen Aufkantung versehen wird, wodurch man dann im Winter evtl. aus der Fläche eine Eisfläche machen könnte. Bei Regen braucht man nicht die Angst zu haben, dass Wasser stehen bleibt, weil der Platz mit großen Fugenanteilen geplant ist und zu beiden Seiten ein kleines Gefälle eingeplant ist.

Mitglied Diekman spricht die geringe Höhe der seitlichen Wände mit 1 m an. Die Gefahr bestünde, dass mögliche Passanten sich dadurch belästigt fühlen könnten und evtl. der Ball bedenkenlos in Richtung Hafenbecken fliegen könnte. Hierauf teilt Herr Fritz mit, dass die Höhe von ca. 1 m üblich ist.

Mitglied Nellissen fragt an, wie hoch die Kosten für den Zockerplatz liegen und ob man sich bei der Gesamtplanung immer noch im Kostenrahmen befindet.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Thematik „Kosten“ zum Schluss erörtert wird.

Nunmehr geht Herr Fritz auf die beiden Spielbereiche ein; ein Spielbereich für jüngere Kinder und ein Spielbereich für ältere Kinder. Als Spielmotiv hat man sich auf das Schiff geeinigt (welches als Modell in der Sitzung vorliegt), welches sowohl für jüngere als auch ältere Kinder geplant wurde. Die Kanthölzer des Schiffes sind aus Eiche und die Beplankung wird mit Lärche vorgenommen. Im Schiff existieren mehrere Ebenen mit verschiedenen Elementen wie Netze, Stege, Rutschen etc. Das Spielobjekt ist sehr vielschichtig und bietet viele Möglichkeiten zur unterschiedlichen Nutzung (Klettern, Hangeln, Balancieren etc.). Der Spielbereich wird mit Perlkies als Fallschutz gefüllt.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass die bislang vorhandene Sandspielfläche von den Kindern sehr gut angenommen wird und regt an, anstatt des Perlkies Sand einzufüllen.

Herr Fritz erklärt, dass man es mit 2 Spielbereichen zu tun hat, ein Bereich für ältere Kinder und der andere Bereich für kleinere Kinder. Für den Bereich der älteren Kinder hat man sich für den Perlkies entschieden und für die kleineren Kinder für eine Sandfläche entschieden. Der Perlkies wird lt. DIN für Kinder älter als 8 Jahre als Fallschutz empfohlen.

Auf weitere Anfrage teilt Herr Fritz mit, dass die Sandfläche für die Kleinkinder einen Durchmesser von ca. 12 m hat. Mitglied Sickelmann vertritt die Auffassung, dass das bisherige Angebot des Spielplatzes sehr vielfältig ist und mit der neuen Planung lediglich gegen 2 Schiffe ausgetauscht wird. Herr Fritz erwidert hierauf, dass das Schiff sehr vielseitig bespielt werden kann; die Möglichkeiten, die derzeit gegeben sind, werden auch mit dem Schiff gegeben.

Mitglied ten Brink gibt zu bedenken, dass das Wasserspiel in Form des Brunnens immer verstopft sein wird, denn die Kinder werden dort mit dem Sand spielen. Beim Bau des Brunnens sollte man dies vorweg berücksichtigen. Herr Fritz sagte zu, dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Herr Fritz geht nunmehr weiter in seinen Ausführungen. Bei Besichtigung der Spielplätze gab es eine positive Resonanz darauf, an den Sandspielplätzen Natursteinbrocken aufzustellen, damit man sich dort hinsetzen kann. Herr Baumgärtner ergänzt, dass sich ein sehr gut ausgestatteter Spielplatz im Baugebiet „Am Mühlenteich“ befindet, wo auch diese Natursteine aufgestellt sind. Als weiteres Element teilt Herr Fritz mit, dass die Seilbahn mit einer Gesamtlänge von 27 m errichtet wird. Für den erforderlichen Untergrund wird eine Breite von 1 m empfohlen, die dann mit Holzschnipseln ausgefüllt wird. Auf Wortäußerung von Mitglied Mölder, evtl. eine zweite Seilbahn in Gegenrichtung zu errichten, teilt Herr Fritz mit, dass die Kosten für die Seilbahn mit 10.500 € schon sehr hoch sind.

Abschließend macht Herr Fritz Angaben zur Kostenaufstellung:

•	Landschaftsbau	223.300,00 €
•	Wege und Plätze	219.600,00 €
•	Beleuchtung	130.150,00 €
•	Ausstattung	82.000,00 €
•	<u>Spiel und Sport</u>	<u>210.800,00 €</u>
		865.850,00 € (reine Baukosten, brutto)

Ergänzend teilt er mit, dass durch den Erhalt von mehr Bäumen und die Neupflanzung von Bäumen auch Mehrkosten entstehen. Hinzu kommt der Baum im Spielplatzbereich, der in die Planung näher eingebunden werden muss. Insgesamt entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 15.300,00 €. Ferner wird durch die hochwertige Anlage des Bolzplatzes eine Erhöhung der Kosten in Höhe von 27.400,00 € veranschlagt. Diese Mehrkosten versucht man bei anderen Maßnahmen einzusparen; wie z. B. günstiger Wegebau im Bereich des Parkbandes.

Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge teilt er mit, dass in den Sommerferien bis August 2010 das Leistungsverzeichnis fertig gestellt wird. Geplant ist die Submission der Arbeiten am 22.09.2010, so dass der Vergabeausschuss am 28.10.2010 darüber beraten wird. Der Baubeginn wird Mitte November 2010 und das Bauende August 2011 liegen. Die Gesamtrechnung wird im Oktober 2011 vorliegen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man bei den beteiligten Abstimmungen aufgrund der Schadensbegrenzung mitgestimmt hat. Aus einem gemütlichen Park wird ein „kalter Entwurf“ konzipiert; es geht in keiner Form um die Erhaltung des Parks. Nicht zu begrüßen ist, dass die Spielflächen in das Ascheband eingebunden werden. Es hätte durchaus auch genügt, den Park durch eine vernünftige Möblierung attraktiv zu gestalten. Ihre Fraktion sieht in der zu beschließenden Planung eine große optische Entwertung.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass es bekannt ist, dass die BGE die Umgestaltung des Rheinparks für 865.000,00 € ablehnt, da die finanzielle Situation der Stadt Emmerich am Rhein mehr als kritisch zu betrachten ist. Auch die vorgestellte Planung findet nicht seinen Gefallen; der Rheinpark wird überladen, bekommt tlw. die Betonierung der Rheinpromenade und moderne Beleuchtung, die nicht zum „alten“ Rheinpark passt. Letztlich vermisst er die Berücksichtigung der eingebrachten Vorschläge, die in einem Brief von „Baumfreunde Emmerich“ und vom „Stadtsportbund“ gemacht wurden.

Mitglied Diekman teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man der vorgestellten Planung zustimmen wird. Die vorgestellte Planung ist sehr zu begrüßen; die Lösung nach einem Mehrgenerationenpark ist gelungen.

Auch Mitglied ten Brink teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man der vorgestellten Planung zustimmen wird. Wesentlich ist, dass in dem Entwurf die in den Arbeitsgruppen und Workshops gemachten Vorschläge berücksichtigt wurden.

Mitglied Nellissen schließt sich der Wortäußerung von Mitglied Beckschaefer an und teilt mit, dass auch er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht anschließt. Der Park ist zu überfrachtet und in seinen Augen ist der Park schön so, wie er jetzt ist.

Über folgenden Beschluss wurde demnach abgestimmt:

**Beschluss:**

Zu dem Projekt „Umgestaltung des Rheinparks“ beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, folgende Materialien und Ausstattungselemente zu verwenden:

1.
  - a) Seitliche Einfassung des Parkbandes mit einem 3-zeiligen Betonsteinpflaster 300 x 100 x 100 mm, Fugenmaß 3 - 5 mm,
  - b) Bank Typ Citysign CARPI für den Bereich des Parkbandes,
  - c) 7 Bänke Typ Nusser LIGUS für den südlichen Bereich des Parks entlang des Rundweges,
  - d) - Ausleuchtung des Parkbandes mit Stelen Typ Indal Linea,  
 - Beleuchtung des Rundweges mit Mastleuchten Typ Indal Stela,  
 - Installation von Bodenleuchten im Bereich der Trittsteine (Steg) Typ Be ga 8773  
 und  
 - Unterstrahlung von Einzelbäumen mit Bodenstrahlern Typ Wibre 4.0098.
2. Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der vorliegenden Ausführungsplanung zu, beschließt diese als Grundlage für die sich daran anschließenden Ausschreibungen und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beratungsergebnis zu 1.a):	16 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 4 Enthaltungen
Beratungsergebnis zu 1.b) und c):	15 Stimmen Dafür, 5 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen
Beratungsergebnis zu 1.d):	14 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen, 5 Enthaltungen
Beratungsergebnis zu 2.:	15 Stimmen Dafür, 5 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**5. Straßenausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)  
Vorlage: 05 - 15 0213/2010**

**Protokoll:**

Auf Wortäußerung von Mitglied Tapaß hinsichtlich des Drempels teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Kosten ermittelt werden und die Baumaßnahme ggfs. für das Haushaltsjahr 2011 vorgeschlagen wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Nonnenplatz in der Zweckbindung befindet; d. h. seinerzeit ist ein Zuschuss geflossen. Somit muss bei Entfernung des Drempels die Zeitschiene geprüft werden, so dass der Drempel evtl. zu einem späteren Zeitpunkt entfernt wird.

Mitglied ten Brink regt hinsichtlich der Absperrung von Wallstraße in Richtung Agnetenstraße an, eine behinderungsfreie Radspur ohne Absperrbügel zu planen.

Herr Kemkes erinnert daran, dass diese Absperrgitter gerade aus diesem Grund aufgestellt wurden. Bei dem Querungsverkehr gab es immer wieder Gefährdungen zwischen Fahr- und Radverkehr. Diese Lösung hat sich in den letzten Jahren auch immer wieder bewährt und soll auch so bestehen bleiben, um den Radfahrer entsprechend auf Achtsamkeit hinzuweisen. Herr Baumgärtner ergänzt weiter, dass der Gehweg bestehen bleibt und die Absenkung so erfolgt, dass ein Radfahrer problemlos hoch- und runterfahren kann.

Mitglied Beckschaefer fragt nach, warum im Gegenzug dann nicht auch auf der anderen Straßenseite ein solches Absperrgitter aufgestellt wird. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass auf der anderen Straßenseite auch KFZ-Verkehr läuft, wo hingegen der angesprochene Teil als Einbahnstraße (verkehrsberuhigt) ausgewiesen ist und nur von den Radfahrern durchquert werden kann. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass auch der fließende KFZ-Verkehr neben dem Kreuzungsverkehr Agnetenstraße/Burgstraße dazu führt, dass der dort entlangfahrende Radfahrer wahrnimmt, dass dort KFZ-Verkehr fließt und somit aufpassen muss. Von der anderen Seite her kommend hat er diese Wahrnehmung nicht.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6. Straßenausbau Patersteege  
Vorlage: 05 - 15 0200/2010**

**Protokoll:**

Herr Baumgärtner ergänzt, dass die Prüfung zur Anlage eines Radwegestreifens ergeben hat, dass die Anlage eines Radwegestreifens nicht zulässig ist.

Mitglied Tepsaß fragt nach, warum im jetzigen Straßenverlauf der Bereich in „rot“ markiert ist, obwohl es nicht zulässig ist. Herr Baumgärtner erklärt, dass die Straße zum damaligen Zeitpunkt noch eine Einbahnstraße war.

Mitglied ten Brink fragt an, ob es im Rahmen des Straßenausbaus möglich ist, die Kreuzungsregelung Wollenweberstraße/Paaltjessteege/Patersteege zu verändern (Einrichtung der Vorfahrtsregelung für die Wollenweberstraße). Herr Baumgärtner teilt mit, dass sich an der derzeitigen Verkehrsregelung aus Sicht der Verwaltung und dem Resultat aus der Bürgerunterrichtung nichts verändern soll.

Mitglied Beckschaefer merkt an, dass in Emmerich ein unnötiger Schilderwald vorzufinden ist. Unter anderem sind im Bereich von „Hinter der alten Kirche“ bis „Alter Markt“ mehrere Verkehrsschilder aufgestellt (20 km/h bis Kreuzung Neuer Steinweg, danach 50 km/h bis Einmündung Hackensteege, ab da 30 km/h). Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, im gesamten Stadtbereich innerhalb der Welle eine 30 km/h Begrenzung auszuweisen (Ausnahme verkehrsberuhigte Bereiche Kaßstraße, Hinter der Alten Kirche, PAN etc.). Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Herr Baumgärtner weist darauf hin, dass in der Vorlage irrtümlich das Bauende mit November 2011 anstatt November 2010 festgehalten ist. Das gleiche gilt ebenfalls für die nachfolgenden Vorlagen, wo auch das Bauende auf Ende dieses Jahres fällt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Patersteege zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### **7. Straßenausbau Gerhard-Cremer-Straße Vorlage: 05 - 15 0201/2010**

#### **Protokoll:**

Herr Baumgärtner führt aus, dass aus Sicht der Verwaltung die Bürgerinformation gut besucht war. Alle 4 Varianten wurden im Detail erläutert. In der Niederschrift zur Bürgerinformation ist kurz dargelegt, welche 4 Varianten vorgestellt wurden. Auf Wunsch der Bürger schlägt die Verwaltung vor, die Variante 4 zur Ausführung zu bringen. Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Baumgärtner mit, dass eine schmalkronige Linde (Höhe max. 15 m, Breite max. 6 m) gepflanzt wird, die honigtaufrei ist.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Gerhard-Cremer-Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auf der Grundlage der Variante 4 durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8. Straßenausbau Bataverstraße  
Vorlage: 05 - 15 0211/2010**

**Protokoll:**

Herr Baumgärtner führt aus, dass man verwaltungsseitig davon ausgegangen ist, dass der Verbindungsweg zwischen Mehracker und Bataverstraße im Rahmen des Straßenausbau nicht ausgebaut werden sollte. In der Bürgerinformation ist jedoch beantragt worden, den Verbindungsweg mit auszubauen. Die auf dem städt. Grundstück befindliche Hecke wird vom Grundstückseigentümer beseitigt. Die Breite des Verbindungsweges von rd. 1,80 m wird im Rahmen der Ausschreibung mit ausgeschrieben.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Bataverstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme durchzuführen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Wegeverbindung zwischen der Bataverstraße und dem Mehracker als Fußweg ebenfalls mit auszubauen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9. Straßenausbau Brillackweg  
Vorlage: 05 - 15 0212/2010**

**Prtokoll:**

Herr Baumgärtner teilt mit, dass in der Ausschreibung die Beseitigung der 3 Papeln mit aufgenommen wird; die Kosten werden auf den Grundstückseigentümer umgelegt. Die restliche Bepflanzung ist vom Baubetriebshof begutachtet worden; Teile der Bäume müssen gepflegt werden. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Herbst dieses Jahres eine Kronenpflege durchführen (30 % bis 40 % des Starkholzes wird herausgeschnitten und evtl. Wegnahme kleinerer Sträucher). Auf Nachfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Baumgärtner, dass es sich um einen normalen erforderlichen Pflege-schnitt handelt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zum Ausbau des Brillackweges zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

10. **Außenbereichssatzung "Hauberg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;  
hier: 1) Bericht über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0204/2010**

**Protokoll:**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die alte Papierfabrik liegt im Außenbereich und die jahrelangen Versuche, eine Folgenutzung für die Betriebsgebäude zu finden, waren erfolglos. Es wurden dann Überlegungen angestellt, wie man eine anderweitige Bebauungsmöglichkeit im Außenbereich schaffen kann. Hier bietet sich eine Lösung in der Aufstellung einer Außenbereichssatzung an, die dann zur Anwendung kommen kann, wenn im Außenbereich eine Bebauung von einem gewissen Gewicht vorhanden ist. Die Außenbereichssatzung hat recht strenge Anforderungen, da der Außenbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Im Rahmen früherer Satzungsverfahren wurde der Stadt Emmerich von der Bezirksregierung Düsseldorf als damaliger Genehmigungsbehörde aufgezeigt, wie weit sie in der Abgrenzung entsprechender Satzungsgebiete gehen kann. Der Verfahrensweg zur Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes für die Außenbereichssatzung „Hauberg“ war sehr aufwendig, da u. a. das Thema „Altlasten“ (Papierfabrik, alte Mülldeponie im angrenzenden niederländischen Bereich) abgearbeitet werden musste. Wie aus der Vorlage ersichtlich, hat es in der Offenlage seitens der Behörden keine großartigen Bedenken gegeben. Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers auf Erweiterung der Satzung um ein Grundstück entlang der Straße „Hauberg“ in Richtung ehem. Kläranlage Elten vor. Auch hierbei handelt es sich um einen langjährigen Vorgang mit diversen Bauvoranfragen, die allerdings immer wieder aus den gleichen Gründen (Außenbereich) abgelehnt wurden. Die Kriterien für die Anwendung einer Außenbereichssatzung sind sehr eng gesetzt und lassen nur die Verdichtung einer bestehenden Wohnbebauung im Außenbereich zu, nicht aber deren Ausdehnung in den angrenzenden Freiraum. Dies wird durch entsprechende verwaltungsgerichtliche Urteile bestätigt. Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass die beantragte Erweiterung der Außenbereichssatzung nicht den Vorschriften des Baugesetzbuches entspricht und somit im Rahmen der Abwägung abzulehnen ist.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, über den Punkt 1.3 separat abzustimmen.

Hierzu führt er aus, dass das Baugesetzbuch zur Lösung des anstehenden Problems in § 34 verschiedene Satzungen anbietet und zitiert den § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, nach welchem einzelne Außenbereichsflächen per Satzung in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden können, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs ent-

sprechend geprägt sind. Seiner Meinung nach trifft dies auf den vorliegenden Fall zu. Die Rechtsprechung billige der Satzung über die typische Abrundung hinaus erweiterte Spielräume zu, da sich die Prüfung der einzubeziehenden Flächen an der Nutzung des angrenzenden Gebietes zu orientieren habe.

Seine Fraktion ist der Auffassung, dass das Baugesetzbuch die Einbeziehung des in Rede stehenden Grundstückes zulässt. Insofern stellt seine Fraktion den Antrag, in Punkt 1.3 gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Vorschlag von Mitglied ten Brink anschließt. Auch seine Fraktion kann sich in Punkt 1.3 nicht der Verwaltung anschließen. Es handelt sich nicht um eine Erweiterung, sondern die Antragsfläche schließt an die vorhandene Bebauung an. Die Erschließung der betroffenen Fläche ist bereits gesichert. Aus der Vorlage, Seite 10, ist zu verstehen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung durchaus zu einer von der Verwaltungshaltung abweichenden Meinung gelangen kann.

Mitglied Gabriel schließt sich den Ausführungen der Mitglieder ten Brink und Diekman an.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Außenbereichssatzung „Haugberg“ nicht zugestimmt hat, da es sich hier um Bausünden der 60er und 70er Jahre handelt und somit die Verfestigung einer Splittersiedlung betrieben wird. Sie spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, weil die Verfestigung von Splittersiedlungen aus landesplanerischer Sicht unerwünscht ist. Sicherlich kann man die persönlichen Gründe des Antragstellers nachvollziehen, aber aus sachlichen und landesplanerischen Aspekten wird sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, obwohl ihre Fraktion vom Grundsatz her überhaupt gegen die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Hauberg gestimmt hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt zur der Aussage von Mitglied Diekman aus, dass der Rat selbstverständlich die Möglichkeit hat, von der Verwaltungsmeinung abweichende Entscheidungen zu treffen, da er gemäß Gemeindeverfassung das entscheidende Organ ist. Der Gesetzgeber sagt allerdings auch, dass sich diese Entscheidungen an die Vorgaben des geltenden Rechtes halten müssen. Die Verwaltung hat die Aufgabe über die geltende Rechtslage zu informieren. Zum Beitrag von Mitglied ten Brink weist er darauf hin, dass im vorliegenden Fall keine Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB angewendet werden kann, da es sich um einen Siedlungsansatz im Außenbereich handelt, für die Regelungen nur mit einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB getroffen werden können. Diese Rechtsgrundlage zielt ausschließlich auf eine bauliche Verdichtung im vorhandenen Bebauungszusammenhang ab. Es soll demnach keine Erweiterung von Siedlungsfläche vorbereitet werden. Würde man die in Rede stehende Fläche hinzufügen, müsste man sich die Frage stellen, ob noch weitere angrenzende Freiflächen in den Satzungsbereich einbezogen werden sollen (z.B. die Freifläche an der Nordseite des Hauberges zwischen den vorhandenen bebauten Grundstücken im Nordosten und Nordwesten des Satzungsgebietes oder die nicht erfassten bebauten Flächen von Nettl). Das Ganze würde sehr ausufern, so dass sich das Problem automatisch in Frage stellt. Die Vorlage spricht sich somit ausdrücklich dafür aus, es bei der bisherigen Umgrenzung des Satzungsbereiches zu belassen. Aus juristischer Sicht und nach Auffassung der Verwaltung ist dies auch der richtige Weg.

Im Sinne der rechtlichen Fragestellung führt er aus, dass die gesamte Planerstellung im Sinne der Satzungsfindung sehr umfangreich erfolgt ist (artenschutzrecht-

liche Prüfung, FFH-Prüfung, Immissionsbetrachtung). Diese Beurteilung ist aufgrund des Zuschnittes des heutigen Bebauungszusammenhangs erfolgt und beinhaltet natürlich nur den bestehenden Bereich. Jedwede Erweiterung ohne eine entsprechende Anpassung des Satzungsinhaltes würde die formale Gültigkeit der Satzung in Frage stellen.

Gesetzt den Fall, der Rat beschließt die Erweiterung um die Antragsfläche und die Satzung würde Rechtsgültigkeit erlangen, hätte das zur Konsequenz, dass für die begünstigten Grundstücke eine Baugenehmigung beantragt werden kann. Die Verwaltung kann später eine vom Rat verabschiedete und beschlossene Satzung nicht mehr auf Rechtmäßigkeit prüfen und müsste entsprechende Baugenehmigungen erteilen. Allerdings kann es durchaus sein, dass ein angrenzender Nachbar dagegen ist und entsprechend Widerspruch und Klage erhebt. In einem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren wird im ersten Schritt die Baugenehmigung geprüft. Der Richter hat immer die Aufgabe zu prüfen, ob die Baugenehmigung rechtmäßig zustande gekommen ist. Und hier stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Satzung. Teilt er die Auffassung der Verwaltung, kommt er zum Ergebnis, dass die Satzung nicht rechtmäßig wäre und somit auch die Baugenehmigung zu beanstanden wäre. Somit müsste die Stadt Emmerich die erteilte Baugenehmigung zurücknehmen, so dass der geschädigte Bauherr mit seinen Schadensersatzansprüchen auf die Stadt Emmerich zukommen würde.

Mitglied Tepsäß merkt an, dass man innerhalb der BGE-Fraktion unterschiedlicher Meinung ist. Er weist darauf hin, dass eine rechtskräftige Satzung existiert, die es gilt, einzuhalten. Alle bisherigen Versuche seitens des Antragstellers wurden immer wieder abgelehnt, da es aus rechtlichen Gründen nicht geht. Man kann nicht nur aus einem Gefallen an einen Bürger eine solche Satzung außer Acht lassen. Er für seine Person wird sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Person mit, dass er geneigt ist, dem Antrag der CDU und SPD zuzustimmen. Allerdings hat er auch die Ausführungen des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs zur Kenntnis genommen. Er fragt nach, ob die Ablehnung des Verwaltungsbeschlusses einen Rechtsverstoß darstellt. Was passiert, wenn dem Beschluss der CDU und SPD zugestimmt wird? Muss dann der Beschluss angehalten werden oder geht er den normalen Verfahrensweg weiter? Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass spätestens nach der Sitzung des Rates dem Bürgermeister empfohlen wird, den Beschluss zu beanstanden.

Nach dieser klaren Ausführung empfiehlt Mitglied Beckschaefer seiner Fraktion, dem Antrag der CDU und SPD nicht zuzustimmen.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag der CDU und SPD, ohne Abstimmung zu Punkt 1.3, abstimmen. Im Anschluss daran lässt er über den Antrag der CDU und SPD, dem Verwaltungsvorschlag zu Punkt 1.3 nicht zuzustimmen, abstimmen. Mitglied Gabriel macht deutlich, dass ein gleichlautender Antrag der FDP vorliegt.

Nach dieser Abstimmung weist Erster Beigeordneter Dr. Wachs darauf hin, dass das bisherige Verfahren im Sinne vorlaufender Untersuchungen mit der vorliegenden Beschlussfassung hinfällig wird. Die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538, sind nicht im Satzungsentwurf enthalten und insbesondere nicht in den Gutachten zur FFH-Verträglichkeit, Artenschutz, Immissionsschutz, Grundwasser etc. betrachtet worden. Da zu den Punkten 2) und 3) mit dem betreffenden Beschluss in Punkt 1) insofern keine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliegt, ist eine Abstimmung hierzu im Prinzip überflüssig.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass im Rahmen der fortführenden Beratungen im HFA eine weitere Klärung hierzu erfolgt.

**Beschluss:**

Zu 1)

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Planergruppe Elten 2020 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung des Vorhabenträgers betreffend Verlegung des Trafostandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung sowie der unter Pkt. 2 gesicherten Straßenbaumaßnahme abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung mit der Aufnahme eines Hinweises in die Satzung abgewogen sind.
- 1.6 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken der Unteren Bodenschutzbehörde mit der Ergänzung der Boden- und Grundwasseruntersuchung ausgeräumt sind und beschließt, dass die sonstigen Anregungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Abstimmungsergebnis zu 1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6:

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

- 1.3 Die SPD, CDU und FDP stellen den Antrag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis zu 1.3:**

**15 Stimmen Dafür, 6 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltung**

- 1.3a Die SPD, CDU und FDP stellen den Antrag, die besagten Grundstücke in der Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538, in die Außenbereichssatzung aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis zu 1.3a:**

**15 Stimmen Dafür, 6 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltung**

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag einschl. der Erweiterung um die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538, gemäß § 11 BauGB zur Außenbereichssatzung „Hauberg“.

Abstimmungsergebnis zu 2):

14 Stimmen Dafür, 6 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

Zu 3)

Der Rat beschließt den Offenlageentwurf der Außenbereichssatzung „Hauberg“ einschl. der Erweiterung um die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538, und einschließlich der Ergänzung der Altlastuntersuchung zum Grundstück Hauberg 1 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis zu 3):

14 Stimmen Dafür, 6 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

11. **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Im Mühlenfeld -;**  
**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung**  
**2. Städtebaulicher Vertrag**  
**3. Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 15 0214/2010**

**Protokoll:**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschluss:**

**Zu 1)**

- 1.1** Der Rat beschließt der Anregung auf Reduzierung der Verkehrsflächenfestsetzung des Liemersweges neben den Garagen am Machutusweg unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung nicht zu folgen.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Höhenbeschränkung für den Bereich der neuen Baufläche auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 sowie die Bedenken gegen einen Verschattung des Grundstückes Seminarstr. 20 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die planungsrechtliche Vorbereitung einer zusätzlichen Wohnbebauung auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstraße 20/20a bis 24 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Festsetzung des fußläufigen Abschnittes des Liemersweges vor den Häusern Liemersweg 16-24 als öffentlicher Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung mit der Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan abgewogen ist.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 7. verein-

fachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- mit Entwurfsbegründung jeweils in der Entwurfsform der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12. Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Energieversorgung  
Vorlage: 05 - 15 0215/2010**

**Protokoll:**

Mitglied Tებაß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13. Machbarkeitsstudie Buurtbus Rijnwaarden - Zevenaar via Elten  
Vorlage: 05 - 15 0217/2010**

**Protokoll:**

Herr Fidler teilt mit, dass der Verwaltung derzeit eine niederländische Fassung des Endberichtes vorliegt. Das Ergebnis der Studie geht dahin, eine Empfehlung dahin gehend auszusprechen, diesen Verkehr einzurichten. Aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein kann man dem folgen. Mit der Einrichtung eines solchen Verkehres kommen keine zusätzlichen Kosten auf die Stadt Emmerich am Rhein zu.

Mitglied Reintjes verlässt um 19.45 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ingenieurbüros Mobycon zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sich für die Einrichtung einer entsprechenden Bürgerbusverbindung einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 14. Mitteilungen und Anfragen

### Protokoll:

#### Anfragen

1. Beantwortung an Herrn van Nüss aus ASE-Sitzung am 27.04.2010;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer  
Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die schriftliche Beantwortung seiner Anfragen erfolgt ist.
2. Buurtbus Rijnwaarden - Zevenaar via Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Sloot  
Mitglied Sloot fragt an, ob die fixen Haltepunkte rechtlich geregelt sind. In den Niederlanden gibt es die Wahl der freien Zusteigemöglichkeit. Ferner fragt sie nach der Chip-Karte; wäre das die gleiche wie die deutsche Chip-Karte?  
Herr Fidler teilt zur Chip-Karte mit, dass aus dem Bericht keine näheren Angaben hervorgehen, inwieweit die auf deutscher Seite genutzt werden kann.  
Hinsichtlich der freien Zusteigemöglichkeiten führt er aus, dass die Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmer auf deutscher Seite dies nicht vorsehen.
3. Arbeitssicherheit im Rathaus - Handlauf Rathauptreppe;  
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann  
Mitglied Lindemann spricht die Arbeitssicherheit im Rathaus an. Von 2 älteren Personen wurde er angesprochen, ob der Treppenaufgang im Rathaus mit einem Handlauf versehen werden kann. Nach der DIN 18065 müssen in öffentlichen Gebäuden Treppen dieser Breite mit einem zweiten Handlauf ausgestattet werden.  
*Stellungnahme der Verwaltung:*  
Die Mittel stehen im Haushalt 2010 nicht zur Verfügung. Die Kosten werden zeitnah ermittelt und für den Haushalt 2011 angemeldet.
4. Geschwindigkeitsmessung Tichelkamp;  
hier: Anfrage von Mitglied Gabriel  
Mitglied Gabriel teilt mit, dass gemäß Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 02.03.2010 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden soll und eine Befestigung der Randstreifen vorgenommen werden soll. Die bereits vorgenommene Ausbesserung der Befestigung des Randstreifens ist seiner Meinung nach nicht ausreichend. Er fragt nach, wann die Geschwindigkeitsmessung und eine mögliche Bankettenbefestigung erfolgt.  
Herr Kemkes teilt mit, dass bereits in einem ersten Schritt Verkehrsmessungen durchgeführt wurden; allerdings sollen seines Wissens noch weitere Messungen erfolgen.  
Die zuständige Sachbearbeiterin befindet sich derzeit im Urlaub. Zu einer der nächsten Ausschusssitzungen wird die Verwaltung berichten.
5. Fällung der Buche Krankenhaus;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann  
Mitglied Sickelmann teilt mit, dass mittlerweile die Fällung der Buche erfolgt ist. Allerdings ist von den eigentlichen Baumaßnahmen nichts zu

sehen; die Fällgenehmigung wird normalerweise nur mit dem unmittelbaren Baubeginn ausgesprochen.

Herr Baumgärtner führt aus, dass sich die Abrissarbeiten aufgrund einer Mitteilung des Kampfmittelräumdienstes verzögert haben. Lt. Aussage des Krankenhauses wird mit den Abrissarbeiten Ende Juni/Anfang Juli und mit den Arbeiten zum Neubau unmittelbar anschließend begonnen.

## **15. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 19.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 1. Juli 2010

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführer/in